

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	30/2020
BVA:	13.07.2020
GR:	23.07.2020
öffentlich	

§ 5 Bausachen

a) Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte, Mörikestraße 25/1

Der Bauherr hat einen Antrag auf Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Mörikestraße 25/1 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“.

Es ist geplant den bestehenden Wintergarten abzurechen und stattdessen eine Wohnraumerweiterung mit darüber liegender Dachterrasse zu errichten.

Der bisherige Wintergarten hat die Baugrenze um ca. 0,80 m überschritten. Die geplanten Wohnraumerweiterung würde die Baugrenze um ca. 1,60 m überschreiten. Daher ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die geplante Maßnahme städtebaulich vertretbar ist und schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.